

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für die Datenverarbeitung im Sachgebiet Steuern und Abgaben**

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- Fachbereich Finanzen / Sachgebiet Steuern und Abgaben

- Am Markt 8

- 15345 Petershagen/Eggersdorf

- 03341/4149404

405

-kaemmerei @petershagen-eggersdorf.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

- Am Markt 8

- 15345 Petershagen/Eggersdorf

- datenschutz@petershagen-eggersdorf.de

- Stephan Schwabe

- 03341/4149203

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Petershagen Eggersdorf verarbeitet Daten zum Zwecke der Erhebung von Realsteuern unter Einhaltung der EU-DSGVO. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Erhebung und Festsetzung von Gewerbesteuer und Grundsteuern ist Aufgabe der Gemeinde. Dies ergibt sich aus der Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden und des damit anzuwendenden Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetzes (GewStG und GrStG), mit Verweis auf §1 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) werden dabei die Steuerabteilungen der Kommunen den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder gleichgestellt. Zur Erfüllung der steuerlichen Aufgaben werden personenbezogene Daten von den betroffenen Personenkreisen verarbeitet.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen, ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und Sie als betroffene Person sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen (Mitwirkungspflicht § 90 AO).

Darüber hinaus, können auch Daten, die andere Dienststellen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sowie andere Behörden (z. B. Finanzverwaltung, Amtsgerichte, Ordnungs-

behörden, Meldebehörden) zur Durchführung der Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze zur Verfügung stellen, verarbeitet werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt zudem auch bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die den Kommunen im Rahmen eventueller Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung eingeräumt sind, sowie zur Realisierung der berechtigten Steueransprüche durch Prüfung und Inanspruchnahme Dritter durch eventuelle Haftungs- oder Duldungsverfahren oder Gesamtschuldnerschaft.

Zur Überwachung und Umsetzung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden die Daten an das Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, weitergegeben. Eine Verarbeitung der Daten durch das Sachgebiet Steuern des Fachbereiches Finanzen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu anderen als gewerbe- bzw. grundsteuerlichen Zwecken erfolgt ausschließlich mit Verweis auf §29c AO.

Gemäß § 29b Abs. 1 AO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Fachbereich Finanzen, Abt. Steuern und Abgaben, zulässig, wenn sie zur Erfüllung der obliegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die ihr übertragen wurde, erforderlich ist. Aufgabe der Abteilung Steuern ist unter anderem die Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen (zum Beispiel Verspätungszuschläge und Zinsen) für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Verwaltungsverfahren zur Festsetzung und Erhebung der Gewerbe- bzw. Grundsteuer sowie der zugehörigen Nebenleistungen umfassen dabei auch außergerichtliche bzw. gerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Dabei werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle des Sachgebietes Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung der Gemeinde oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Finanzverwaltungen des Bundes oder der Länder) weitergegeben.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter der Maßgabe einer einheitlichen und gleichmäßigen Besteuerung und der Wahrung der Steuergerechtigkeit. Dazu gehört, dass die durch die Finanzverwaltung mittels Grundlagenbescheid festgestellte persönliche und sachliche Steuerpflicht des einzelnen Betroffenen sowie die Berechnungsgrundlagen für die konkrete Veranlagung der vorgenannten Steuern oder Nebenleistungen übernommen und für die konkrete Steuerfestsetzung und Steuererhebung verwendet werden.

Gemäß § 31c AO kann auch eine Verarbeitung besonderer Kategorien der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken erfolgen.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten sowie der betroffenen Personen

Es werden personenbezogene Daten erhoben, welche zur Erfüllung der obliegenden Aufgaben oder in Ausübung öffentlicher, die ihr übertragen wurden, erforderlich sind:

- Name
- Adresse
- Bankverbindung
- Angaben zum Grundstück aus Verträgen und Behörden
- Telefon-/Faxnummer
- und E-Mailadresse

von in der Gemeinde lebenden Personen und Personen, welche in der Gemeinde Grundbesitz erworben bzw. gepachtet haben bzw. von Personen deren Betriebsstätte ihren Sitz in der Gemeinde hat.

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Es werden Daten an die für die Bearbeitung zuständige Stelle des Sachgebietes Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung der Gemeinde oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Finanzverwaltungen des Bundes oder der Länder) weitergegeben. Zur Überwachung und Umsetzung der fristgerechten und vollständigen Erstattung bzw. Zahlung werden ebenfalls Daten an das Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, weitergegeben.

Dies geschieht zum Beispiel dann, wenn der Fachbereich Finanzen, Abt. Steuern, der Gemeinde unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Verweis auf § 30 AO) bei der Aufklärung zur Gefahrenabwehr mitwirkt. Hier erfolgt eine Weitergabe der Daten an die für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen (zum Beispiel Bauaufsicht, Feuerwehr, Umweltamt, Polizei). Ebenso können Mitteilungen an die für die Bearbeitung zuständige Stelle der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf oder einen externen Dritten (zum Beispiel Gerichte, Staatsanwaltschaft, Finanzverwaltung) zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und des Leistungsmissbrauchs, Steuerstraftaten bzw. -ordnungswidrigkeiten, zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung erfolgen.

Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt ausschließlich, wenn im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Sachgebietes Steuern die Notwendigkeit besteht.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden unter Beachtung hoher technischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen zu allen oben genannten Zwecken für die Dauer von zehn Jahren nach vollständigem Abschluss aller den Steuervorgang betreffenden Vorgänge gespeichert und in sonsti-

ger Form verarbeitet. Dies schließt nicht eine nach Abschluss der Aufbewahrungsfristen erfolgende Weitergabe an das Archiv der Gemeinde aus. Sollten Daten nicht an das Archiv weitergegeben werden, werde diese gelöscht

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO, gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft (gilt jedoch nicht für bereits gedruckte Daten).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Mit Verweis auf § 32h Abs. 1 AO ist im Anwendungsbereich der Abgabenordnung die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Bundesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Tel.: +49 (0)228 997799-0; FAX: +49 (0)228 997799-5550; poststelle@bfdi.bund.de

Sofern die Anwendung der Abgabenordnung nicht greift, ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht,
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0, Telefax: 033203/356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de),